

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2025

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Erweiterung der Biogasanlage Fronbergweg“

Der Gemeinderat behandelt die Stellungnahmen, welche im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Unter Beachtung der zu den Stellungnahmen befassten Beschlüsse, wird die 1. Änderung des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“

Der Gemeinderat billigt die Planunterlagen, damit der Bebauungsplan geändert wird. Die Änderung betrifft die Errichtung der Heizzentrale für das geplante Nahwärmenetz in Großhabersdorf. Weiterhin ordnet der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Fachbehörden an.

ÖPNV – Nightliner / Kompromiss wegen Linienausfall während Baustelle Vincenzenbronn

Wegen der Baustelle zur Sanierung der Ortsdurchfahrt in Vincenzenbronn kann der Nightliner in der ersten Bauphase nur Vincenzenbronn und Fernabrünst anfahren. In den weiteren Bauphasen können alle Ortsteile von Großhabersdorf nicht angefahren werden. Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt Fürth vorgelegten Kompromiss bezüglich der Kostenübernahme des nicht gedeckten Buskosten zu.

Errichtung des neuen Bauhofes – Vergaben von Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot vom Ingenieurbüro Schlicker, Großhabersdorf für die Planung zur Errichtung eines Bauhofes zu. Das Vorhaben ist der Honorarzone II Mindestsatz zugeordnet. Der Auftrag zur Durchführung der Baugrunduntersuchung wird an die Fa. GBH GmbH, vertreten durch Herrn Meintker, 90762 Fürth, vergeben.

Altlast „Ehemalige Mülldeponie Am Wolfgraben“ – Information Entlassung aus den Altlastenkataster

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Landratsamtes Fürth, dass die ehemalige Deponie „Am Wolfgraben“ aus dem Altlastenkataster entlassen wird zur Kenntnis. Die damit verbundenen Auflagen, nämlich

- im Falle einer Bebauung auf oder im direkten Umfeld der Altablagerung (Umkreis 110 m) ist die Deponiegassituation neu zu betrachten.
- im Falle einer Nutzungsänderung auf der Altablagerung sind im Falle einer landwirtschaftlichen Nutzung ggf. weitere Untersuchungen im Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze erforderlich
- im Falle einer Nutzungsänderung, die den Wirkungspfad Boden-Mensch betrifft (z.B. Bebauung, Park- und Freizeitanlagen), sind ggf. weitere Oberbodenuntersuchungen erforderlich.

werden akzeptiert.

Veranstaltungen – Absicherung von besucherintensiven Veranstaltungen vor Terrorgefahren

Der Gemeinderat billigt das Konzept zur Absicherung der Veranstaltungen Kirchweih Großhabersdorf und Weihnachtsmarkt Großhabersdorf. Daher soll an der Kirchweih:

- eine vollständige Absperrung an der Cadolzheimer Straße und an der Blumenstraße
- eine Absperrung mit Einfahrmöglichkeiten an der Nürnberger Straße, Bachstraße und Bahnhofstraße

erfolgen. Die Absicherung der Abbiegespur „Blumenstraße“ von der Umgehungsstraße muss nicht gesondert geschützt werden, da diese mit Bauzaun und Fahrzeugen der Schausteller belegt ist.

Am Weihnachtsmarkt eine befahrbare Absperrung in der Nürnberger Straße an der Brücke der Nürnberger Straße und in der Bahnhofstraße errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Betonsteine zu erwerben.

Gemeinsam mit der Feuerwehr ist ein Fahrversuch durchzuführen, ob die notwendigen Zufahrten, auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten, mit einer „S“-Aufstellung der Steine abgesichert werden können. Weiterhin ist ein Angebot zur Besetzung der gemeindlichen Fahrzeuge an den Veranstaltungen bei Sicherheitsfirmen einzuholen. Soweit die Absicherung der Zufahrten mit der „S“-Aufstellung nicht abgesichert werden können, ist der entsprechende Auftrag zu vergeben.

An der Großhabersdorfer Kirchweih ist der Aufstellbereich des Kirchweihbaums mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr abzusichern. Für die Aufstellung des Kirchweihbaums in Fernabrünst wird empfohlen den Aufstellbereich mit großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen abzusichern.

Bei den Außenortskirchweihen wird eine geringere Gefahr gesehen, da

- sie einen geringeren Besuch haben
- der Festbetrieb nicht auf überörtlichen Straßen durchgeführt wird und
- auch keine Buden oder Fahrgeschäft vorhanden sind.

Daher sind keine Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Fuhrpark – Erwerb eines neuen Transporters für die Kläranlage

Die Gemeinde Großhabersdorf erwirbt von der Fa. Opel Feyl, Heilsbronn, das Fahrzeug Opel Vivaro Kasten, Fahrzeug-Nr. 9874221, Erstzulassung 12/2024 mit einer Laufleistung von 100 km. Das Altfahrzeug ist meistbietenden an einen Kfz-Händler abzugeben.